

# Fragen zum ALG II (Hartz 4)

## Wer bekommt ALG II?

ALG II ist der Nachfolger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Wenn Sie und die Menschen, die mit Ihnen zusammen leben (Bedarfsgemeinschaft), kein ausreichendes Einkommen für den notwendigen Lebensbedarf haben, steht Ihnen ALG II zu.

Das Jobcenter berechnet zunächst, wie hoch Ihr persönlicher Bedarf ist. Dazu werden sogenannte Regelsätze und angemessene Mietkosten zusammen gerechnet. Zurzeit gelten folgende Regelsätze

- Alleinstehende/Alleinerziehende/Volljährige mit minderjährigem Partner 446 €
- volljährige Partner 401 €
- Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre) 357 €
- Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres/minderjährige Partner (14-17 Jahre) 373 €
- Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre) 309 €
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre) 283 €

Im nächsten Schritt wird das Einkommen von Ihnen, bzw. Ihrer Familie ermittelt. Alle Einkünfte werden nach Abzug bestimmter Freibeträge gegengerechnet. Die Differenz zwischen Einkommen und Bedarf erhalten Sie vom Jobcenter.

Der Regelbedarf ist ein Pauschalbetrag. Das heißt, dass davon alle Ausgaben des täglichen Lebens bezahlt werden müssen.

## Einmalige Leistungen

Nur für die Erstausrüstung der Wohnung, Schwangerenbedarf und mehrtägige Klassenfahrten können Sie einmalige Leistungen beantragen.

## Ab wann bekomme ich ALG II?

ALG II wird nicht rückwirkend bezahlt. Stellen Sie daher den Antrag so früh wie möglich.

## Ich habe etwas gespart. Darf ich das behalten?

Jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft hat einen Freibetrag in Höhe von 150,- € pro Lebensjahr. Das Vermögen aller Familienmitglieder wird zusammengerechnet.

## Müssen meine Eltern oder Kinder für mich aufkommen, wenn ich ALG II beziehe?

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen auch Ihre Eltern oder Kinder für Sie aufkommen. Dies kann aber nur passieren, wenn Ihre Familienangehörigen ein relativ hohes Einkommen haben.

## Diakonieverband Buxtehude-Stade

Beratungsstelle Stade  
Neubourgstr. 6  
21682 Stade  
Tel. 04141/4117-0

Beratungsstelle Buxtehude  
Zum Fruchthof 6  
21614 Buxtehude  
Tel. 04161/644446